

EINGANG
Datum:

Absender: Niederösterreich PK Wr. Neustadt, Burgplatz 2, 2700 Wr. Neustadt

GZ VStV/926300664096/2026



BB 00 BM1001 26 0274972472

Retouren an: Niederösterreich PK Wr. Neustadt, Burgplatz 2, 2700 Wr. Neustadt

Wikimont GmbH
Frohnleichnamsweg /9
8940 Liezen



PRIO **RSb**

Hybrid Rückscheinbrief für Ämter und Behörden
Adaptiertes Formular zu § 22 des Zustellgesetzes

EINGANG
Datum: 3/6/2026

GZ: VStV/926300664096/2026

Retouren an: LPD Niederösterreich PK Wr. Neustadt
Burgplatz 2, 2700 Wr. Neustadt

Wikimont GmbH
Frohnleichnamsweg /9
8940 Liezen

Wr. Neustadt, 01.06.2026

Bearbeiter/in:
Amtsrätin Kleisz C.

LPD Niederösterreich LPD
PK Wr. Neustadt
Burgplatz 2
2700 Wr. Neustadt
Österreich

Tel: +43 59133 37 5214
Fax: +43 59133 377805

✉: PK-N-Wr-Neustadt-Verwaltungspolizei@polizei.gv.at
Sicherheitsbehörde: Niederösterreich LPD

LENKERERHEBUNG

Dragi
Mewgan

Sie werden als Zulassungsbesitzer(in) des Kraftfahrzeuges mit dem behördlichen Kennzeichen **LI-571DU** gemäß § 103 Abs. 2 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 - KFG aufgefordert, der Behörde schriftlich (wenn möglich unter Benützung des beigelegten bzw. auf der Rückseite befindlichen Vordruckes oder über das Internet mit Hilfe eines Web-Formulars unter <https://vstv.gv.at/portal/MC92AMRYA>)

innen zwei Wochen nach Zustellung dieses Schreibens

Auskunft darüber zu erteilen, wer am 10.04.2026 um 14:27 Uhr das Kraftfahrzeug in 2640 Enzenreith, S6 Str.km 17, Richtung Bruck/M. gelenkt hat.

Ihre Auskunft muss den **vollen Namen** und die **vollständige Anschrift** der betreffenden Person enthalten.

Kann der/die Zulassungsbesitzer(in) diese Auskunft nicht erteilen, so hat er/sie die Person zu benennen, die die Auskunft erteilen kann. Diese trifft dann die Auskunftspflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nichterteilen bzw. die unrichtige, unvollständige oder nicht fristgerechte Erteilung dieser Lenkerauskunft als Verwaltungsübertretung gemäß § 103 Abs 2 i.V.m. § 134 Abs 1 KFG mit bis zu € 10.000,- strafbar ist. Die Lenkerauskunft ist auch dann zu erteilen, wenn Sie der Meinung sein sollten, das betreffende Delikt nicht begangen oder den Strafbetrag bereits beglichen zu haben.

elektronisch gefertigt

Für den Landespolizeidirektor

Kleisz Claudia, Amtsrätin

LPD Niederösterreich PK Wr. Neustadt
Burgplatz 2
2700 Wr. Neustadt
Österreich

Lenkerauskunft

Um Ihrer Auskunftspflicht nachzukommen, können Sie entweder dieses Formular verwenden oder die Daten über das Internet mit Hilfe eines Web-Formulars unter <https://vstv.gv.at/portal/MC92AMRYA> bekannt geben.

Oder einfach den QR Code scannen:



Als Zulassungsbesitzer(in) des Kraftfahrzeuges mit dem behördlichen Kennzeichen LI-571DU gebe ich bekannt, dass (Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ ich selbst das Fahrzeug gelenkt habe.
- ☐ folgende Person das Kraftfahrzeug gelenkt hat:
- ☐ ich die Auskunft nicht erteilen kann. Die Auskunftspflicht trifft:

Familienname:

Vorname:

geboren am:

wohnhaft in (genaue Anschrift):

Straße:

Hausnummer:

Türnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Staat:

Sonstiges:

.....

Unterschrift

	Datum/Zeit	2026-06-01T08:37:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-premium-seal-10
	Serien-Nr.	68253900575892106334984004337251622396
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	